

Unterlage 1-I

Planfeststellung Deckblatt I

- Teil A: - für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
 von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+300
- für den Ausbau der Wolbecker Straße
 von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+552
 (bisher Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+810)
- Teil B: - für den Neubau der **B 481n**
 von km 7+700 bis Bau-km 8+420

Regierungsbezirk : Münster
Stadt/Gemeinde : Münster
Gemarkung : Münster

Erläuterungen zum Deckblatt I

bestehend aus den Seiten 1 – 3
und einer Schadstoffabschätzung

Aufgestellt

Münster, 2.Mai 2007

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Dieter Reppenhorst

(Oberregierungsbaurat)

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heu-
tigen Tage:

in der Zeit vom _____

bis _____(einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind vor Beginn
der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Erläuterungen

Allgemein

Das vorliegende Planfeststellungsverfahren umfasst den Ausbau der B 51 von zwei auf vier Fahrstreifen von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 (3. Bauabschnitt) und den hieran anschließenden Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 als nördliche Verlängerung der Ortsumgehung Münster (B 51).

Der Planfeststellungsabschnitt liegt auf dem Gebiet der Stadt Münster.

Der geplante Streckenabschnitt schließt südlich an den 2. Bauabschnitt der B 51 an, der bereits unter Verkehr ist. Im Norden ist der Anschluss an das bestehende Verkehrsnetz durch die Anbindung der B 481n an die L 587 (Schiffahrter Damm) gewährleistet.

In der Zeit vom **13. Februar 2006 bis zum 13. März 2006** erfolgte die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Planfeststellung.

Als Ergebnis der notwendig gewordenen Aktualisierung des Verkehrsgutachtens vom 11.09.2006 auf den neuen Prognosehorizont 2020 (bisher 2015) wurde festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit der Anschlussstelle B51/Wolbecker Straße in Teilbereichen nicht mehr ausreichend ist. Eine Umplanung der Anschlussstelle mit sog. holländischen Rampen wurde daher erforderlich.

Im Bereich des Streckenabschnittes der B 481 von Bau-km 7+700 bis Bau-km 8+420 wurden die lärmtechnischen Unterlagen infolge der Verkehrsgutachtenaktualisierung überarbeitet

Im Zuge der B 51 erstreckt sich der Umbau der Anschlussstelle zur Herstellung der sog. „holländischen Rampen“ auf den Streckenabschnitt von Bau-km 5+100 bis Bau-km 6+030. Die Fahrbahn der B 51 erhält im Streckenabschnitt von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+300 aus lärmtechnischen Gründen eine offenporige Asphaltdeckschicht als zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahme.

Zudem werden die bislang vorgesehenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Wänden und Wällen in ihrem Umfang erweitert.

.

Die v. g. Umbaumaßnahme berührt die Ausbaustrecke der L 793 (Wolbecker Straße) im Streckenabschnitt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+552, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kilometrierung dieses Streckenabschnittes gegenüber der des im Jahr 2006 ausgelegten Planes im Rahmen der Planüberarbeitung geändert wurde.

Aus diesem Grund wurde das Deckblatt I erstellt, das die geänderte Ausführung der Anschlussstelle B 51/Wolbecker Straße beinhaltet.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Änderungen aufgeführt.

Verkehrsplanerischer Entwurf

Die bisherigen Auf- und Abfahrtsarme der Anschlussstelle B 51/Wolbecker Straße werden in ihrer Funktion aufgehoben und durch sog. holländische Rampen ersetzt.

Diese Änderungen sind der beigefügten Unterlage 5.1-I zu entnehmen.

Verkehrsbelastung und Lärmtechnik

Die Verkehrsbelastung für den 3. Bauabschnitt der B 51 und für die B 481n ergibt sich aus den Prognoseverkehrsstärken DTV (Kfz/24 h) für das Jahr 2020.

Die Verkehrsprognosen basieren auf dem Verkehrsgutachten der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung – IVV Aachen - von November 1999 - und der Aktualisierung dieses Gutachtens vom 11. September 2006.

Hiernach ist für das Prognosejahr 2020 von folgender Verkehrsbelastung auszugehen:

B 51.3	zwischen Albersloher Weg und der Wolbecker Straße	50.600 Kfz/24 h
B 51.3	zwischen der Wolbecker Straße und der Warendorfer Straße	41.700 Kfz/24 h
B 481n	zwischen B 51.3 und dem Ausbauende (Schiffahrter Damm)	19.200 Kfz/24h
B 51	ab Warendorfer Straße	44.500 Kfz/24h

Als aktive Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle B 51/Wolbecker Straße wurden gewählt:

- Verlängerung des auf der Südseite der B 51 vorhandenen Lärmschutzwalles von Bau-km 5 + 100 bis Bau-km 5 + 140 mit einer Höhe von 2,50 m über Gelände
- Verlängerung des auf der Nordseite der B 51 vorhandenen Lärmschutzwalles von Bau-km 5 + 100 bis Bau-km 5 + 440 mit einer Höhe von 2,00 m über Gelände
- Lärmschutzwand an Rampe 3 mit einer Höhe von 3,00 m über Gradienten
- Lärmschutzwand an Rampe 4 mit einer Höhe von 2,00 m bis 5,00 m über Gradienten
- Lärmschutzwand auf der Nordseite der B 51 von Bau-km 5 + 830 bis Bau-km 6+030 mit einer Höhe von 3,00 m über Gradienten
- Lärmschutzwand auf der Südseite der B 51 von Bau-km 5 + 791 bis Bau-km 5 + 874 mit einer Höhe von 6,00 m über Gradienten
- Lärmschutzwand auf der Südseite der B 51 von Bau-km 5 + 874 bis Bau-km 6+ 030 mit einer Höhe von 6,50 m über Gradienten,

Des Weiteren ist für den Bereich Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+300 eine **offenporige Asphaltdeckschicht (OPA)** – gem. ARS vom 26.03.2002- vorgesehen. Entsprechend dem v.g. Rundschreiben wird ein Korrekturwert von D_{stro} von -5 dB(A) für den **OPA** angesetzt.

Wassertechnische Berechnung

Die wassertechnische Berechnung wurde den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die geänderten bzw. neuen Einleitungsstellen mit den entsprechenden Einleitungsmengen sind nachfolgend aufgeführt.

vorh. Einleitungsstellen

- E 1 in den Lohausbach bei Bau-km 5+509 in einer Menge von bis zu 9,5 l/s
- E 2 + E 3 in den Lohausbach bei Bau-km 5+509 in einer Menge von bis zu 3,3 l/s
- E 4 über eine Regenbehandlungsanlage bei Bau-km 5+710 in einer Menge bis max. 100 l/s
- E 10 über einen Leichtflüssigkeitsabscheider für Q_{krit} in den Lohausbach in Bau-km 0-015 der L 793 in einer Menge von bis zu 50,9 l/s
- E 11 in den Klosterbach bei Bau-km 0+360 der L 793 in einer Menge von bis zu 0,7 l/s

neue Einleitungsstelle

- E 11A in den Klosterbach bei Bau-km 0+390 der L 793 in einer Menge von bis zu 61,1 l/s

Weitere Einzelheiten sind der wassertechnischen Berechnung -Unterlage 11-I -zu entnehmen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Infolge einer erhöhten Neuversiegelung reichen die bisherigen Ausgleichsflächen nicht mehr aus und müssen entsprechend erweitert werden. Der landschaftspflegerische Begleitplan weist daher neue Flächen für Ausgleichsmaßnahmen auf.

Als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme A 4a wird im Bereich Maikottenweg –siehe Unterlage 5.7-I - eine Fläche mit Feldgehölzen, Hecken, extensivem Grünland und Sukzessionsflächen angelegt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).

Schadstoffabschätzung

Für das Bauvorhaben wurde eine Abschätzung der Schadstoffbelastung durchgeführt. Die zulässigen Grenzwerte werden nicht überschritten.

Grunderwerb

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Einzelheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis und den –plänen -Unterlage 10-I - zu entnehmen.